

**Bis spätestens 01.06.2024 zurück!**

zurück an:

Stadt Göppingen

Referat Schulen und Sport

Postfach 1149

73011 Göppingen

**Antragsteller:**

Verein:

Straße:

PLZ, Ort:

Mitglied WLSB:     Ja             Nein

Oder per E-Mail an: sportfoerderung@goeppingen.de

## Investitionszuschuss

### Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach Nr. 8 der Sportförderrichtlinien der Stadt Göppingen für das Jahr 2025

(Stand 01.01.2024)

Die Auszahlung des Zuschusses bei Beantragung bis zum 01.06.2024 kann erst für eine geplante Baumaßnahme im Folgejahr im städtischen Haushalt eingeplant werden. Punkt 1 der Grundsätze der städtischen Sportförderung ist zu beachten!

Hiermit beantragen wir die Gewährung eines Investitionszuschusses im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt Göppingen. Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- Anschreiben an Stadt Göppingen  
(Beschreibung der geplanten Maßnahme, geplanter Zeitablauf, Baubeginn, evtl. Förderung durch WLSB, sonstige Informationen)
- Falls zutreffend: Förderantrag des WLSB
- Kostenvoranschlag, Planungsunterlagen, Angebote zur geplanten Maßnahme
- Ein vorzeitiger Baubeginn wird nötig sein  
Bitte nochmals zusätzliche Rücksprache mit Referat Schulen und Sport
- Es handelt sich um eine Maßnahme, die dem Klimaschutz oder dem Erhalt der Biodiversität dient (8.4 der Sportförderrichtlinien).
- Es handelt sich um den Bau eines Tennisplatzes (8.5 der Sportförderrichtlinien).

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort,

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift Kassier